

Erfassungsbogen für Beitrags- und Gebührenberechnung

Grundstücksanschrift:	Anschrift des Eigentümers:
Name/Vorname: _____	_____
Ortsteil: _____	Ortsteil: _____
Straße/HsNr. _____	Straße/HsNr. _____
PLZ/Ort: _____	PLZ/Ort: _____

Flur-Nummer:	Parz.:	Grundstücksgröße:
---------------------	---------------	--------------------------

Überdachte und befestigte Flächen:	Geschoßflächen (Außenmaße):
Haus: _____ qm	Kellergeschoß: _____ qm
Garage: _____ qm	Erdgeschoß: _____ qm
Nebengebäude: _____ qm	Obergeschoß: _____ qm
Zufahrt u. Stellplatz: _____ qm	Dachgeschoß: _____ qm
Terrasse: _____ qm	Wintergarten: _____ qm
sonstige Flächen: _____ qm	Anbau: _____ qm
	sonstige Flächen: _____ qm
Überd. u. bef. Flächen gesamt: _____ qm	Geschoßfl. gesamt: _____ qm
davon werden _____ qm nicht in den Kanal eingeleitet, sondern _____	Kontrollschacht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Regen- oder Grundwassernutzung:			
Brunnen vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zisterne vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwendung für	<input type="checkbox"/> WC <input type="checkbox"/> Waschmaschine	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/> sonstiges _____
Zisterne:	<input type="checkbox"/> mit Überlauf zum Kanal	<input type="checkbox"/> ohne Überlauf zum Kanal	
Zähler für Eigengewinnanlage:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Skizze:	Berechnung der qm:

Sonstige Bemerkungen: _____

Anlage zum Erfassungsbogen für Beitrags- und Gebührenberechnung

Sehr geehrter Grundstückseigentümer,

als Anlage erhalten Sie den Erfassungsbogen für die Beitrags- und Gebührenberechnung. Wir bitten Sie, diesen vollständig ausgefüllt innerhalb eines Monats an den

**Zweckverband zur
Abwasserbeseitigung im Pfattertal
Aukofener Str. 17**

93098 Mintraching

zurückzusenden.

Zur Gebührenberechnung:

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal ist durch Gesetz verpflichtet, die Niederschlagswasserberechnung gemäß § 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) durchzuführen. Dazu werden von Ihnen einige Angaben benötigt.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie diese Erklärung genauestens abgeben, da ansonsten bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr unnötige Fehler auftreten können. Erfolgt die Erklärung Ihrerseits nicht, ist der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal gemäß § 10a, Abs. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung berechtigt, Ihre befestigte Grundstücksfläche zu schätzen.

WICHTIG!

Auf dem Erfassungsbogen sind alle überdachten und befestigten Flächen anzugeben, unabhängig davon, ob das anfallende Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird oder nicht.

Es hat jedoch jeder Grundstückseigentümer die Möglichkeit, sofern dies wasserrechtlich erlaubt ist, Niederschlagswasser von Dachflächen auf seinem Grundstück selbst zu entsorgen (versickern, verrieseln) bzw. in vorhandene Vorfluter (öffentliche Gewässer) direkt einzuleiten. Sollten auf Ihrem Grundstück Flächen dieser Art existieren, sind diese im Erfassungsbogen bzw. in einem Beiblatt zum Erfassungsbogen anzuzeigen (welche Flächen werden wohin entsorgt). Sollten Sie dies unterlassen, ist es dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal nicht möglich, diese Flächen bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigen.

Bei jeglicher Selbstentsorgung des Niederschlagswassers darf kein Überlauf zum Kanal bestehen, eine Berücksichtigung ist sonst leider nicht möglich.

Befestigte Fläche ist der Teil des Grundstücks, in dem infolge künstlicher Einwirkung Niederschlagswasser nicht oder nur in unbedeutendem Umfang einsickern kann.

Als befestigte Flächen sind zu bewerten:

Bitumen befestigte Flächen, Betonflächen, Pflasterflächen jeglicher Art und Schotterflächen.

Zur Beitragsberechnung:

Der Grundstückseigentümer ist gemäß Beitrags- und Gebührensatzung verpflichtet, jegliche Veränderung der Grundstücks- und Geschoßfläche dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal anzuzeigen. Unter diese Pflicht fällt jeglicher Grundstückserwerb sowie jegliche Neuschaffung von Geschoßfläche (auch Nutzungsänderungen). Wir bitten Sie, dies in Zukunft zu beachten.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, ist der Zweckverband gerne bereit diese mit Ihnen abzuklären.